



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Dr. Martin Rosemann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

B 28 neu: Verkehrsminister Dobrindt erkennt Dringlichkeit von Lückenschluss und lädt zum Gespräch

Berlin, den 16. Oktober 2014
Anlagen: Brief BM Dobrindt

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Nach dem eindringlichen Appell, den die Tübinger Bundes- und Landtagsabgeordneten von CDU und SPD, Annette Widmann-Mauz MdB, Dr. Martin Rosemann MdB sowie Rita Haller-Haid MdL und Dieter Hillebrand MdL an das Bundesverkehrsministerium für eine Baufreigabe der B 28 neu ab 2015 gerichtet haben, nahm der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) nun Stellung.

Widmann-Mauz MdB (CDU) und Dr. Rosemann (SPD): „Wir begrüßen, dass der Bundesverkehrsminister uns seine Entscheidungsgründe für den Beginn neuer Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg transparent gemacht hat. Ein Hauptproblem liegt nach wie vor in der unterschiedlichen Gewichtung der Priorisierungskriterien zwischen Land und Bund. Wichtig ist jetzt, dass Minister Dobrindt die Dringlichkeit und Bedeutung des Lückenschlusses für die Menschen im Neckartal ausdrücklich anerkennt. Unsere Intervention für die die B 28 neu hat den Minister neu sensibilisiert. Hier werden wir ihn beim Wort nehmen.“

Die beiden Bundestagsabgeordneten sehen in dem Schreiben des Verkehrsministers Anknüpfungspunkte, um die überfällige Baumaßnahme im Neckartal voranzubringen: „Dass der Verkehrsminister uns ein persönliches Gespräch über die Realisierungschancen des Lückenschlusses anbietet, ist eine wichtige Chance, ihm die unerträgliche Verkehrsbelastung in den Ortschaften zwischen Rottenburg und Tübingen vor Augen zu führen und zeitnahe Lösungs- und Finanzierungswege zu diskutieren. Dabei muss auch geklärt werden, warum der Bund bei seiner Entscheidung nur das Verkehrsaufkommen einzelner Gemeinden im Neckartal berücksichtigt hat und nicht die Summe aller 27.950 Kfz/24h entlang der Strecke. Dies hat die B 28 neu bei der Bewertung gegenüber der nun vom Bund freigegebenen B 29 OU-Mögglingen mit nur 20.000 Kfz/24h benachteiligt.“ Zudem ist unklar, warum die B28 trotz eines deutlich besseren Nutzen-Kosten-Verhältnisses gegenüber der



OU Möggingen, auf das das Bundesverkehrsministerium laut eigenen Angaben besonderen Wert legt, nicht zum Zuge kam.